

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preise: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 217

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 17. September 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

Rußland zur Republik erklärt.

Italienischer Durchbruchversuch gescheitert. — Bei Arras englischer Sturmangriff zusammengebrochen

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung

über die Fütterung von Hafer und Gerste.

Rom 10. September 1917.

Auf Grund der §§ 7 und 58 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) in der Fassung der Verordnung vom 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.

In der Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer und an Gemenge aus Hafer und Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden:

1. für Pferde und Maultiere drei Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbandes daneben eine Zulage bis zu vier Pfund für den Tag;
2. für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je fünfzig Pfund für den ganzen Zeitraum;
3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen und für die in Ermangelung anderer Spannkräfte zur Feldarbeit verwendeten Zugfühe unter Beschränkung auf zwei Rüge für den einzelnen Betrieb je einen Zentner für den ganzen Zeitraum.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes zur Fütterung an nachweislich tragende oder säugende Zuchthäfen und an Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je einen Zentner für den ganzen Zeitraum verwenden. An andere Schweine, insbesondere an Mastschweine, darf Hafer, Gerste oder Gemenge nicht verfüttert werden.

§ 2.

Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, für die Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließlich den Kommunalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe Hafer oder Gemenge aus Hafer und Gerste gebaut haben, auf Antrag nachstehende Mengen zuzuwiesen oder freizugeben:

1. für die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegerisch wichtiger Weise tätigen Arbeitspferde u. Maultiere 3 Pfund für den Tag;

2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sowie für die in Ermangelung anderer Spannkräfte zur Feldarbeit verwendeten Zugfühe unter Beschränkung auf 2 Rüge für den einzelnen Betrieb bis im § 1 bezeichneten Mengen.

Außerdem wird die Reichsfuttermittelstelle ermächtigt, den Kommunalverbänden zur Milderung von besonderen Notständen, insbesondere zur Gewährung von Zulagen in Ausnahmefällen an zur Zucht verwendete Ziegenböde und Schafböde während der Dedezeit, Hafer zuzuwiesen oder freizugeben.

Die Kommunalverbände haben im Rahmen der ihnen zur Pferdefütterung überwiesenen Gesamtmenge die Pferdekationen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung des Schlages und der Größe der Pferde sowie der übrigen Futtermittelvorräte des Tierhalters abzustufen. Allen nicht unter Abs. 1 Nr. 1 und 2 fallenden Pferden und Einhufern, insbesondere allen Zugpferden, die nur zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden, darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. September 1917.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: von Baldow.

Vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 15. September 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B. B. Punsche.

Abt. IIIb. L. B. Nr. 17 009/5150.

Betr. Schrotmühlen.

Verordnung

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Kreisbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Putschbereich der Festung Mainz:

1.

Die Verordnung vom 2. 4. 1917 (IIIb. Nr. 6861/2094) wird aufgehoben.

II.

An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und sonstige Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide zu Speise- oder Futterzwecken ist untersagt.

Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendiger Futtererzeugnisse in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die Ortspolizeibehörde für bestimmte Mengen von Getreide, die der Unternehmer für Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle gestatten.

Die polizeiliche Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund des § 63 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) erlassenen Anordnungen innegehalten sind. Sie muß schriftlich erteilt werden und den Namen des Unternehmers, die Menge und Art des zu verarbeitenden Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis gilt, enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Benutzung der Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde zurückzugeben u. von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Erlaubnis nach § 2 erteilt worden ist oder soweit die Ueberlassung nicht auf Grund eines nach § 4 gültigen Kaufvertrages erfolgt.

§ 4.

Kaufverträge über Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung durch Lieferung noch nicht erfüllt sind, sind nichtig. Dies gilt nicht für den Verkauf von Schrotmühlen an Händler und nach dem Ausland. Als Ausland gilt auch das besetzte Gebiet.

Erlaubnisse für Schrotmühlen dürfen nur an Besitzer von Schrotmühlen und nur dann abgegeben werden, wenn dem Veräußerer eine polizeiliche Bescheinigung dar-

Der neue Bankdirektor.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

Sie sehen einen Glanzzug in Bewegung und erteile den Anstehenden dienenden Schwestern den erforderlichen Auftrag.

Als sie wieder allein miteinander waren, fragte del Vasco: „Haben Sie noch immer über die Launenhaftigkeit und das Ungeheim Conchitas zu klagen, ehrwürdige Mutter? Ich fürchte freilich, daß diese üblen Eigenschaften zu tief in ihrer Natur begründet sind, als daß es selbst dem segensreichen Einfluß dieses Hauses gelingen könnte, sie zu beseitigen.“

„Die Señorita ist allerdings ein seltsames und zuweilen schwer zu behandelndes Wesen. Aber es ist leicht, nachsichtig mit ihr zu sein; denn sie hat im Grunde das reichste, gütigste Herz, und sie ist von einer unbeschreiblichen Wahrheitsliebe, die wohl mit ihrem aufbrausenden und leidenschaftlichen Temperament verträglich sein kann. Es gibt hier im Kloster niemand, der sie nicht aufrichtig lieb hätte, und es kommt mir darum gewiß nicht in den Sinn, mich über sie zu beklagen.“

Sennor Manuel schien diese letzten Worte nicht gehört zu haben. Er seufzte tief auf und strich sich mit einer sorgenvollen Gebärde über die Stirn, als hätte er etwas sehr Schmerzliches vernommen müssen.

„Es ist das Erbteil ihres Blutes, ehrwürdige Mutter, dieses Blutes, das durch die unselbige Heirat meiner Schwester in unsere Familie gekommen ist. Ich will der Dahingegangenen gewiß keine Vorwürfe mehr machen — nein, das sei fern von mir — aber diese Herzensverirrung war ein Unglück. Wir, die wir unseren Stammbaum bis auf Cortez selbst zurückführen, wir mußten einen Menschen in unsere Familie aufnehmen, dessen Mutter eine Farbige gewesen war! Es war unmöglich, meine arme Schwester von ihrer Verblendung zu heilen, obwohl wir es an Versuchen dazu wahrlich nicht fehlen

ließen. Ich glaube, sie hätte sich von diesem Ortegones eines Tages sogar entführen lassen, wenn meine tiefgebeugten Eltern nicht endlich schweren Herzens ihre Einwilligung zu der Verbindung gegeben hätten.“

„Und sie hatten es doch wohl kaum zu bereuen, Don Manuel,“ sagte die Oberin milde. „Sennor Ruiz Ortega starb nicht nur als ein sehr reicher, sondern auch als ein sehr angesehener und hochgeachteter Mann. Man sagt, daß es der Gram über den Verlust seiner heißgeliebten Gemahlin gewesen sei, der ihm das Herz gebrochen.“

Gewiß, Sennor Ruiz Ortega war ein ehrenvoller Mann, der alles tat, was in seinen Kräften stand, um seine Schwester das ungeheure Opfer vergessen zu lassen, das sie ihm mit dieser Heirat gebracht. Aber seine trefflichen Eigenschaften wie seine Millionen konnten doch die traurige Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß in seinen Adern — doch da ist Conchita! Sie darf kein Wort von diesen Dingen hören.“

In der Tat war die Oberin soeben auf der Schwelle erschienen, ein junges Mädchen von vielleicht siebzehn Jahren. Ihre schlanke und geschmeidige Gestalt, die eben im Begriff schien, sich zu voller Schönheit zu entwickeln, wurde von einem glatten, knapp anliegenden schwarzen Alltagskleide umschlossen. Der Rock fiel nur bis auf die Knöchel nieder und ließ die Füße frei, die klein und fein geformt waren, wie die der meisten Argentinierinnen. Eine Fülle wirrer, schwarzer Locken drängte sich unter der Mantilla hervor um die hohe, edel gebildete Stirn, die wie das ganze Antlitz, der lange biegsame Hals und die auffallend schönen Hände von lichtbräunlicher Farbe waren — von einem warmen, beinahe goldigen Bronze-ton, wie ihn zuweilen die Haut in voller Gesundheit und jugendliche Prangender Sizilianerinnen aufzuweisen hat. Die Züge des länglichen Gesichtes mit der leicht gebogenen, schmalen Nase, dem runden Kinn und den anmutig geschwungenen Lippen waren nicht regelmäßig genug, um es zu einem Typus vollkommener Frauenschönheit zu machen, aber selbst in diesem Moment, wo sie einen trüben, finsternen Ausdruck angenommen hatten, waren

sie von einem seltsamen, schwer zu beschreibenden fremdartigen Reiz. Das junge Mädchen trug keinen Schmuck; nur an dem Ringfinger ihrer linken Hand, mit der sie in einer ungeduldrigen Bewegung die widerstrebenden Locken von der Stirn zurückschob, funkelte ein Brillant.

„Ah, Sie sind es, Oheim, der mich zu sprechen verlangte! — Nun wohl, ich bin zu Ihren Diensten.“

Das war in keineswegs lebenswürdigem Tone gesprochen, und die kleine Falte zwischen den dunklen, über der Nasenwurzel fest zusammenstehenden Brauen verschwand auch nicht, als Sennor Manuel del Vasco mit all der warmen, überströmenden Herzlichkeit, die ihm so trefflich anstand, auf sie zutrat.

„Ja, meine liebe Conchita, ich bin es. Es drängte mich zu erfahren, wie dir der gestrige Abend bekommen ist.“

„Ausgezeichnet, wie Sie sehen. Ich war bereits in der Kirche, um mir Vergebung für all die Sünden zu holen, die ich gestern begangen.“

Manuel del Vasco lächelte. „Ich denke, für die Sünden, die unter dem Dache meines Hauses begangen werden, läßt sich leicht genug Absolution erhalten. Aber es war auch nicht das allein, das mich so früh hierher geführt hat. Du wirst die Güte haben, liebe Conchita, einige Schriftstücke zu unterzeichnen, die ich für den nächsten Termin in unserem Prozeß aufgesetzt habe, und die noch heute an das Gericht abgehandelt werden müssen.“

„Ah, dieser Prozeß! Wird er in jenem Termin nun endlich zur Entscheidung gelangen?“

„Darauf ist leider nicht zu hoffen,“ erwiderte del Vasco mit einer Miene schmerzlichen Bedauerns. „Es sind die geschicktesten Anwälte von Buenos Aires, die unseren Gegnern zur Seite stehen, und sie werden gewiß kein Mittel unversucht lassen, ehe sie sich für besiegt erklären.“

„Aber sie werden doch endlich dazu gezwungen sein? Das ist doch Ihre feste Ueberzeugung, Oheim?“

(Fortsetzung folgt.)

Aber ausgeschändigt wird, daß es sich um Lieferung von Erbsen für bereits vorhandene Mägen handelt.

Unternehmer von Mägen und sonstigen Vorrichtungen der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebs nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

Zusicherungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen mildernden Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1000 M erkannt werden.

Frankfurt, den 28. August 1917.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando.

Der stellvertretende General:

Riedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 11. September 1917.

Der stellvertretende Landrat.

J. B. H. Hunsicker.

Verordnung über die Festsetzung der Kartoffelernte 1917/18.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahre 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 569) und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 16. August 1917 sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 22. und 25. August d. J. wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Kartoffelerzeuger soweit sie mehr als 8 Hufen Kartoffeln angebaut haben, sind verpflichtet, das Gewicht ihrer geernteten Kartoffelmengen fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelliste, die ihnen geliefert wird, einzutragen.

§ 2.

Die Gewichtsfeststellung hat in der Weise zu geschehen, daß die Säcke und ähnliche Gefäße gewogen und ihr Gewicht schätzungsweise ermittelt wird.

§ 3.

Das Gewicht der in Mieten einzulagernden Kartoffelmengen ist besonders festzustellen, damit jederzeit nachgewiesen werden kann, welche Mengen gelagert sind.

§ 4.

Die Kartoffelerzeuger haben nach Beendigung der Kartoffelernte die Liste — ihre Aufzeichnungen — mit einer Nachprüfungsbefugnis zu versehen und an die Gemeindebehörde abzugeben.

§ 5.

Die von den Kartoffelerzeugern abgegebenen Listen — Aufzeichnungen — sind von den Wirtschaftsausschüssen einer Nachprüfung zu unterziehen. Festgestellte Unrichtigkeiten sind darin zu vermerken.

§ 6.

Nach Beendigung der Kartoffelernte haben die Gemeindebehörden die einzelnen Betriebe in einer besonderen Nachweisung zusammenzustellen zu der Vordrucke vom Kreise zur Verfügung gestellt werden.

§ 7.

Wer der vorstehenden Anordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 14. September 1917.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

Die Magistrate und die Herren Bürgermeister werden ersucht, die vorstehende Verordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben, die ihnen zugehenden Vordrucke an die Kartoffelerzeuger zu verteilen und sie nach Beendigung der Kartoffelernte einzusammeln. Auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten sind die Kartoffelerzeuger besonders hinzuwirken. Dabei ist hervorzuheben, daß in der Zeit vom 1. bis 10. November d. J. eine allgemeine Nachprüfung der ermittelten Erntemengen durch Beauftragte des Kreises stattfinden wird. Die bis zum 15. ds. Mts. geernteten Kartoffeln sind eventuell schätzungsweise an erster Stelle in Spalte 5 der Aufzeichnungen der Landwirte einzutragen. Dabei handelt es sich um Herbstkartoffeln u. um Betriebe, die mehr als 8 Hufen Kartoffeln angepflanzt haben. Die von den Kartoffelerzeugern ausgefüllten Listen — Aufzeichnungen — sind durch den Wirtschaftsausschuss einer Nachprüfung zu unterziehen u. sodann in einer Nachweisung zu der zwei Vordrucke geliefert werden, zusammenzustellen.

Die Listen der Kartoffelerzeuger mit der Zusammenstellung der Gemeinde sind bis spätestens zum 10. Oktober d. J. einzureichen. Da wo die Kartoffelernte früher beendet ist, sind auch die Listen früher einzureichen.

St. Goarshausen, den 14. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Prof. Dr. Wehrmer Regierungsrat.

Anordnung

betreffend der Verarbeitung von Hafer u. Gerste zu Futtermitteln durch nichtselbstverdienende Personen.

Auf Grund der §§ 48, 57, 70, 80 der Reichsgerichtsordnung für die Gerichte vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsan-

weisung wird für den Bezirk des Kommunalverbandes St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Bestimmungen der §§ 9, 10 Abs. 1, 11 bis 23 der Anordnung, betreffend Verbrauchs- und Maßvorschriften für Selbstverarbeiter, vom 2. 8. 1917 finden auch auf die Verarbeitung (Verfeinerung) von Hafer und Gerste zu Futtermitteln durch solche Personen Anwendung, denen das Recht der Selbstverwertung nicht zusteht, denen aber vom Kommunalverband Hafer oder Gerste zur Verwendung für Futtermittel überwiesen worden ist.

§ 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

St. Goarshausen, den 15. September 1917.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende J. B. Hunsicker.

Beschaffung von Milchkannen.

Die Reichshilfe für Briefkette, Geschäftsabteilung G. m. b. H. Berlin W. 8, Mohrenstraße 58/59 hat Verträge mit Fabrikanten auf Lieferung von Milchkannen abgeschlossen und ist infolgedessen in der Lage, an Kommunalverbände, Molkereien und einzelne Milchlieferer Milchkannen zu liefern. Bestellungen sind möglichst frühzeitig aufzugeben, da die Fabriken mit Preissteigerungen stark beschäftigt sind.

St. Goarshausen, den 15. September 1917.

Kreis-Zeitungsstelle.

Ein selbständiges Königreich Polen.

Die bereits halbamtlich angekündigte Erweiterung der Zugeständnisse an die Polen ist jetzt vollzogen worden. Durch gemeinsamen Erlass des Kaisers Wilhelm und Kaisers Karl sind dem polnischen Staate jetzt erweiterte Rechte über seine Selbstverwaltung zugesprochen worden. Das künftige selbständige Königreich Polen wird vorbereitet durch einen Regentenschatz, der die Befugnisse des künftigen Monarchen erhält. Ihm wird der erweiterte Staatsrat, als Vorläufer des polnischen Landtags an die Seite gestellt, dessen Aufgabe auf dem Gebiete der Gesetzgebung liegt. Mehrere die politisch hochbedeutende Maßnahmen werden amtlich die folgenden Artikel veröffentlicht:

Der Erlass des Kaisers.

Berlin, 15. September (Mittl.)

Kaiserlicher Erlass an den Generalgouverneur in Warschau.

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine K. u. K. Apostolische Majestät und Ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das Wir durch die Proklamation vom 5. November 1916 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volksvertretung ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen Wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Hauptsache in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen, erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Den Offiziationsmächten werden in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Wünschen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich erhoffe, daß dieser neue, auf der Bahn zur Verwirklichung eines selbständigen polnischen Staates getane Schritt sich in seiner weiteren Auswirkung als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß durch die russische Herrschaft so lange in seiner freitwilligen Entwicklung gehindert gebliebene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien, selbstgewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesegneten Zukunft entgegengeht.

Demgemäß beauftrage Ich Sie, das angeschlossene Patent, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, gemeinsam mit dem K. u. K. Österreichisch-ungarischen Militärgouverneur in Lublin zu erlassen.

Großes Hauptquartier, den 12. September 1917.

Wilhelm I. R.

Die deutschen Tagesberichte.

WZ. (Mittl.) Großes Hauptquartier, 15. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerie. Dem Trommelfeuer am 14. September folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurden gefangen genommen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Winterberg bei Graonne holten Störtrupps eines badiischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme-Py-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuer vorbereitung gegen unsere Stellung vor; eingedrungener Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas stürmten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten badiischen Division die Höhe östlich des Chaumervales. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Über 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant von Bölow schoß seinen 20. Gegner im Luftkampf ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Gefechtsintensität blieb die Lage überall unverändert.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

WZ. (Mittl.) Großes Hauptquartier, 16. September, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

An der flandrischen Front wechselte die Feuerintensität in Ausdehnung und Stärke. Besonders an der Straße Minin-Hern lagen heftige Feuerwellen auf unserer Kampflinie. Dort griffen mehrere englische Bataillone an, deren Ansturm fast durchweg verlustreich zusammenbrach. Nördlich der Straße drang der Feind in unsere vorbersten Gräben in Kampfnähe ein.

Südlich von Arras steigerte sich nachmittags bei feindlicher Feuer schlagartig zu härtester Wirkung. In feindlichem Nebel brachen kurz darauf die Engländer in 1500 Metern Breite bei Eperley vor; Flammenwerfer und Panzerwagen sollten den Sturmtruppen den Weg bahnen. Unsere kräftig einsetzende Abwehr durch Artillerie und Maschinengewehre brachte den feindlichen Sturm zum Scheitern; nur der Gegner in unsere Gräben gelangte, wurde durch die Infanterie im Nahkampf zurückgeworfen.

An der gleichen Stelle wiederholte der Feind seinen Angriff kurz vor Dunkelheit; auch diesmal schlug sein Sturm verlustreich fehl.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Kuher Erkundungsgesellschaften und zeitweilig lebhaften Störungsfeuer in einigen Abschnitten war die Kampftätigkeit gering.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

WZ. (Mittl.) Großes Hauptquartier, 16. Sept. (Mittl.) Im Flandern es und abwechselnde Feuerintensität mit vereinzelten Infanteriekämpfen.

Sonst. nichts Wesentliches.

Der Chef des Generalstabes.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht.

WZ. Wien, 15. Sept. Amtlich wird verlautbart: Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und in Albanien keine besonderen Ereignisse.

An der Isonzofront lebt die Kampftätigkeit hellenweise auf. Südlich Selo am Isonzo sind mehrere italienische Vortöße gescheitert. Auf dem Monte San Gabriele liegt schweres Geschützfeuer. Teilangriffe der Italiener wurden abgeschlagen. Die Zahl der im August an der Südwestfront abgeschossenen italienischen Flieger beträgt 32. Wir verloren in derselben Zeit elf Flugzeuge.

Der Chef des Generalstabes.

WZ. Wien, 16. Sept. Amtlich wird verlautbart: Oestlicher und Albanischer Kriegsschauplatz.

Nichts Besonderes zu melden.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Selo am Isonzo wurden italienische Vortöße vereitelt.

Im Südschnitt der Vochsläche von Bainizza-Heilige Geist, nahm der Feind seine Versuche, unsere Stellungen durchbrechen, ergebnislos auf. Unsere Truppen behielten in erbitterten Nahkämpfen die Oberhand. Die Italiener wurden geworfen.

Bei Görz und an der Karsthochfläche Artilleriekämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 15. Sept. (Mittl.) Im Sperrgebiet England wurden wiederum eine größere Anzahl Handelschiffe und einige Fischfahrzeuge mit insgesamt 22 000 Bruttoregistertonnen durch die Tätigkeit unserer U-Boote vernichtet, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Elizabethville“ (7017 T.), mit Del in Bässern vom Kommandanten nach Falmouth, ein französischer Segler mit Kohlen, Nantes, ein Dampfer mit Erdgasen von Dakar nach Dakar, ein unbewaffneter beladener, in Sicherung fahrender Dampfer; ferner der belgische Fischkutter „Jeanot“, die belgischen Fischkutter „Mito“ und „Kofar“. Von einem U-Boot wurde am 15. September im Nachtangriff in der Nähe der englischen Küste ein Kriegsfahrzeug vom Typ des Torpedoboots „Halcyon“ torpediert. Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Kanal einen Torpedotreffer auf einen kleinen Kreuzer der Arabis-Klasse. Durch eine unmittelbar darauf aufgetreter, folgende Munitionsexplosion wurde das Achterdeck des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgeblasen. Sinken der beiden Schiffe konnte von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Hoftrauer für die Königin von Bulgarien.

Der preussische Hof hat aus Anlaß des Todes der Königin von Bulgarien auf drei Wochen Hoftrauer angelegt. Die Beisetzung der Königin findet am Montag, den 17. September, nachmittags 4 Uhr, statt.

Von der Zensur verboten.

Berlin, 15. Sept. Wie die „Voss. Ztg.“ erzählt, sind die „Deutsche Tageszeitung“, die „Freisinnige Zeitung“ und die „Völkische Zeitung“ von der Zensur verboten worden.

Ein großer Kreuzer Graf Spee.

BERLIN, 15. Sept. Der heute in Danzig vom Stapel gelassene Große Kreuzer erhielt den Namen „Graf Spee“. Die Taufrede hielt Prinz Heinrich von Preußen; die Taufe wurde von der Witwe des gefallenen Admirals, der Gräfin Spee, vollzogen.

So wird das Gedächtnis des Siegers von Coronel, der mit seiner Flotte dann vier Wochen später bei den Falklandinseln heldenhaft unterging, in der deutschen Kriegsmacht zur See ruhmreich fortleben. Der neue Große Kreuzer aber wird ein neues Band sein, das unsere Rheinprovinz durch den Namen des Grafen Spee, des Sohnes des Rheinlandes, mit der deutschen Flotte verknüpft.

Die nächste Reichstagsitzung.

BERLIN, 14. Sept. Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf den 26. September, nachmittags 3 Uhr, angesetzt. Auf der Tagesordnung stehen zunächst nur Rechnungssachen, doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Wieder deutsche Küsten nach Holland.

BERLIN, 15. Sept. Aus Rotterdam wird berichtet: Die wirtschaftliche Pressstelle im Haag teilt mit, daß die Kohlenzufuhren aus Deutschland wieder aufgenommen worden sind.

Englische Indianer auf dem Kriegspfad.

„Daily Mail“ vom 15. August meldet: „Eine Anzahl Mohawkindianer ist in England angekommen, woselbst sie gedrillt werden sollen. Sie stehen unter dem Befehl ihres Häuptlings „Beautiful Mountain“ — Schönes Gebirge —, der sich jetzt Lieutenant J. Onondyoh Post nennt.“

Republik Rußland.

PETERSBURG, 16. Sept. Durch eine Bekanntmachung der vorläufigen Regierung wird in Rußland die Republik erklärt.

Das russische Polenheer.

BERLIN, 14. Sept. Nach Feststellungen aus zuverlässiger Quelle betrug die Zahl der im russischen Heere kämpfenden Polen im Juli 1917 etwa 320 000 Mann. In dieser Zahl sind die Offiziere und Mannschaften einbezogen, die schon bei Kriegsausbruch sich im russischen Heere befanden. Eine zweite Schützendivision scheint in Kiew gebildet zu werden. Uebrigens hat sich die erste Division in den Kämpfen bei Orzysan sehr schlecht geschlagen.

Selbstmord des Generals Rimow.

PETERSBURG, 15. Sept. Meldung des Reuterschen Bureaus: Der Befehlshaber der Truppen Kornilow, General Rimow, traf in Petersburg ein, nachdem er die Truppen aufgeföhrt hatte, die Waffen zu strecken und sich der Regierung zu unterwerfen. Er wurde von Kerenski empfangen. Dann kehrte er in seine Wohnung zurück und beging dort Selbstmord, indem er sich durch einen Revolver-schuss tötete.

Uns Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 17. September

! Doppelter Festtag in unserer Stadt bei herrlichem Herbstwetter. Erstens feierten wir Salendermäßig die Nachkirmes und zweitens hatten wir hohen Besuch zu verzeichnen, der von Samstag Nachmittag bis heute Nachmittag in unseren Mauern weilte. Der hochwürdigste Herr Bischof in Limburg spendete den hiesigen, den Friedrichslegener und Braubacher Kindern die hl. Firmung. Unsere Straßen stehen im Flaggenschmuck und die luth. Kirche hat ein entsprechend feierliches Gewand erhalten. Schon der Empfang am Samstag Nachmittag in der Brückenstraße war liebevoll und festlich und die Gottesdienste wie solche an den höchsten Festtagen. Daß dies alles unserem hohen Gaste gefallen würde, war zu erwarten, denn Oberlahnstein versteht es nun einmal, bei jeder Gelegenheit sich passend und würdig zu zeigen. Gestirmt wurden von hier 713, von Friedrichslegen und Braubach 75 Kinder. Als Firmpaten für die hiesigen Kinder waren Herr Lehrer Link und Frä. Lehrerin Menges eingetreten. Für Braubach versah diese Ehre Herr Stadtförster Salz und Frau Postmeister Benner. Gestern Nachmittag besuchte der Herr Bischof die hier wehrenden geistlichen Herren, das Collegium Carolinum sowie das städt. Krankenhaus, Kloster unserer barmherzigen Schwestern. Heute wurde den Schulen Besuche abgestattet und wird die Abreise nach Osterpau heute Nachmittag 6 Uhr mit der Bahn stattfinden. In feierlicher Prozession wird unser Gast von der luth. Gemeinde nach dem Bahnhof geführt werden.

! Baldichweineherde. Unsere bis heute in Friedrichslegen untergebrachte Baldichweineherde wurde aufgelöst und die Tiere nach Oberlahnstein gebracht, wo selbige heute Mittag unter den Mitgliedern verlost wurden. Von dem einstigen Bestand von 105 Stück sind 21 Stück eingegangen, so daß heute nicht einmal jedes Mitglied ein Schwein erhalten konnte.

(-) Personendampfschiffahrt. Abreisende machen wir darauf aufmerksam, daß von morgen, 18. Sept. ab, das Personenschiff der Köln-Düsseldorfer-Gesellschaft ab 8,05 Uhr vormittags rheinwärts und das um 8,30 Uhr abends ausfällt. Die übrigen Fahrten werden noch bis auf weitere Nachricht ausgeführt.

! Von der Eisenbahn. Vom 1. Oktober ab ist die Gewichtsgrenze, von der an Stückgüter vom Abender auszuladen und vom Empfänger abzuladen sind, falls die Bahn nicht das Ladegeschäft gegen Berechnung der Gebühren übernimmt, von 750 auf 500 Kg. für das Stück herabgesetzt. Hierdurch tritt eine erhebliche Entlastung der Eisenbahn bei der Abnahme und Anlieferung schwerer Stücke ein.

! Die Feuerungszulagen sind nicht pfändbar. Nach den Verfügungen der Reichs- und

Staatsbehörden an die nachgeordneten Stellen sind die Kriegsbeihilfen und Feuerungszulagen als außerordentliche widerrechtliche Zumeinungen anzusehen, zu deren Gewährung keine Verpflichtung übernommen und auf die den Beamten ufm. kein Rechtsanspruch eingeräumt wird. Die Zuwendungen unterliegen daher nicht der Pfändung.

(!) Dr. Zimmermannsche Handelsschule. Wie aus den Anzeigen ersichtlich ist, beginnen an der Dr. Zimmermannschen Handelsschule am 9. Oktober neue Kurse von einjähriger und halbjähriger Ausbildung für das Berufsleben. — Der Unterricht wird von 10 Lehrkräften erteilt. Die Klassen sind teils in Hohenzollernstraße, teils in der Vöhrstraße. Das Schulgeschäftsjahr beginnt am 1. September. Das Schuljahr beginnt am 1. September. Das Schuljahr beginnt am 1. September.

Niederlahnstein, den 17. September.

!! Pferdemarkt in Coblenz. Mittwoch den 26. September findet vormittags auf dem städtischen Schlachthof und Viehhofe Pferdemarkt statt.

!! Gegen die Ruhr. Die jetzt verschiedentlich vorkommenden ruhrartigen Erkrankungen veranlassen eine Veröffentlichung der „Leipz. Neue Nachr.“ zu folgenden Zeilen: Da leider täglich so viele Menschen an der Ruhr erkranken, so möchte ich hiermit ein sicher wirksames Mittel zum Wohle meiner Mitmenschen veröffentlichen. Es ist dies die Wurzel der einfachen Brombeere, welche man in kleine Würfel schneidet und trocknet. Im Notfall kann man sie auch frisch verwenden. Von dieser getrockneten Wurzel nehme man auf 3 Tassen Wasser 2 volle Eßlöffel, koch sie 20 Min. gut auf und trinke dann den Tee so heiß wie möglich. Sollte der Patient die erste Tasse Tee nicht in sich behalten können, so lasse man sich nicht abschrecken, sondern nehme die zweite und auch die dritte Tasse Tee, welche der Magen dann sicher annimmt. Er darf nur ohne Zucker getrunken werden. Bei Kindern koch man den Tee, dem Alter entsprechend, schwächer.

a Rastatten, 14. Sept. Befördert. Unteroffizier Reich. Wollschläger, Sohn des Schuhmachers Herrn David Wollschläger, wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde zum Feldwebel befördert. Wollschläger trat bei Kriegsausbruch als Freiwilliger bei einem Pionier-Bataillon ein, kämpfte über 30 Monate bei einer schweren Rinnenerker-Aktion im Westen und befindet sich nun auf einem der östlichen Kriegsschauplätze.

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nass. Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung unendlich erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einzahlung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparpassbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 29. September ds. Js.

Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 Proz.), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 Proz. gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypothekendarlehen für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypothekendarlehen im Einzelfall ist auf 10 000 beschränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 Prozent.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt bereits bei der 6. Kriegsanleihe eingeführte **Kriegsanleiheversicherung**. Sie ermöglicht in einer für den Zeichner und das Vaterland gleich vorteilhaften Weise die Zeichnung des mehr als fachen Betrages der z. B. vorhandenen Mittel.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen **unentgeltlich** bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelleisten der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmeldungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Millionen Mark, bei der zweiten 12 Millionen Mark, bei der dritten 48, bei der vierten 10 1/2, bei der fünften 16 und der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 266 Millionen Mark einschließlich der nachstehenden Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank u. Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die siebente Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit dem gleichen Betrage beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirksbevollmächtigten

sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Vermischtes.

* Limburg, 13. Sept. Im Warenhaus Geschwister Mayer stahlen Diebe Burschenanzüge, Uhren, Seife und dergl. im Werte von 1500 M. — Auch in der hiesigen Eisenbahnbetriebswerkstätte trieben Langfinger ihr Unwesen. Es wurde ein wertvoller Treibriemen gestohlen.

* Schwanheim, 13. Sept. Jede Familie erhält hier für den Winterbedarf pro Kopf drei Zentner Kartoffeln zum Einfeuern. Auch kann jeder seinen Bedarf bedenken, wo er will, er hat nur der Ortsbehörde davon Mitteilung zu machen.

* Frankfurt, 13. Sept. Wein und Pfeffer. Unter der Firma „Kolonialwaren und Mehl en gros von Ernst Lange“ wurde vor kurzem Viebergasse 10 von zwei dreißig- bis fünfzigjährigen Berliner Herren und einem Bureaufräulein ein Geschäft eröffnet. In zahlreichen auswärtigen Zeitungen präsente das „Haus“ seine Waren zu billigen Preisen an; besonders lenkte es die Aufmerksamkeit des Publikums auf sein riesiges Pfefferlager. Dem Geschäft flogen auch die Bestellungen nur so zu. Und da der Versand nur gegen Vorauszahlung erfolgte, regnete es Postanweisungen und Postchecks die Kasse ins Haus. Man rief sich förmlich um den Pfeffer. Woher die Firma Lange ihren Pfeffer bezog, stellte die Polizei fest. Der Pfeffer war niemals im Pfefferlande gewachsen, sein Ursprungsland war der Mainstrand bei Frankfurt. Hier hatten sich die Berliner Herren ein großes Fuder Mainland gekauft u. nach der Viebergasse schaffen lassen, wo man den Sand in Kisten verpackte und als Pfefferendung in die Lande reisen lassen wollte. Unmittelbar nach der Abwicklung der Kisten beabsichtigte das Trio auch plötzlich zu verschwinden. Doch dazu kam es nicht, da die Polizei ins Geschäft pfuschte und heute Mittag die „Geschäftsinhaber“ samt dem Bureaufräulein verhaftete u. die Pfefferbeziehungswise Mainlandfisten beschlagnahmte. Die Schwindlergesellschaft hatte bereits etwa 20 000 Mark von auswärtigen Geschäften und Einzelpersonen erhalten, für die Pfeffer geliefert werden sollte.

* Frankfurt, 15. Sept. Leichtes Blut. Ein junges Mädchen aus einem Wetteraudorfe stahl seinem Vater 1200 Mark und verlebte damit hier und in Mainz gute Tage. Dann fuhr die Abenteuerin nach Siegen und mietete sich dort unter falschem Namen ein. Gestern früh wurde sie verhaftet. In ihrem Besitz fand man noch 300 Mark.

* Vom Mittelrhein, 17. Sept. Die Trauben stehen gut und versprechen einen guten Ertrag, der sich bis auf einen Dreiviertelherbst erstreckt und meist einen guten halben Herbst erreicht. Bei den Verkäufen von Frühtrauben wurden in der Gegend von Boppard, St. Goar und anderwärts 160—200 Mark für den Zentner erzielt. Verkäufe von älteren Weinen brachten für das Jahr 1918 3900 bis 4300 M., 1919 bis 5000 M. und mehr. Nördlich von Coblenz im Rheintale kostete das Jahr 1918 Weißwein 3900—4200 Mark, Rotwein 4200—4600 Mark, 1919 4800—5300 M.

* Niederbreitig, 15. Sept. Vierter Zwiebelmarkt. Eine riesige Menschenmenge bewegte sich gestern nach dem weitbekannten Zwiebelmarkt hierher. Aber das Erstaunen war groß, als man auch nicht einen Sad Zwiebel vorfand. Wie man hörte, seien am frühen Morgen Zwiebel zu unerhöht hohen Preisen angeboten worden, doch sei hiergegen behördlicherseits eingeschritten worden. Die Verkäufer haben alsdann den Markt verlassen.

* Saarbrücken, 13. Sept. Wegen Kindesmordes verurteilte das Kriegsgericht die Witwe Auguste Stöwig aus Bergen bei Kirn zum Tode. Die Witwe Stöwig hat ihr unehelich geborenes Kind vorsätzlich getötet.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Herbstorgen.

Des Jahres schöne Tage sind — gezählt, es geht bergunter — der Sommer flieht, der Herbst beginnt — der Wald wird wieder bunter. — Die Welt spürt die Vergänglichkeit — schon fählet wird der Morgen — bald kommt die neue Winterzeit — mit ihren neuen Sorgen.

Wohl giebt der Sorgen mancherlei — die den und jenen drücken — und dennoch dürfen stolz und frei wir in die Zukunft blicken. — Stehn wir nur weiter treu und fest — ein Volk, das sich nicht zwingen läßt — von keiner Nacht auf Erden — dann muß der Sieg uns werden!

Sehr gut fing der September an — für die zentralen Mächte — stürmt auch der Feind mit Macht heran — im Tag- und Nachtgefechte. — Denn wieder auf die Varenjagd — hat Hindenburg sich aufgemacht — und froh zur Siegesfeier — grüßt Riga den Befreier.

Die Deutschen rücken siegerich vor — schnell über Strom und Sümpfe — da machte sich das zwölfte Korps — die Russen auf die Strümpfe. — Kerenski, Rußlands „Mann“ — tat dieses drum in Ach und Bann — auch er hat seine Sorgen — und fählet sich nicht geborgen.

Die größte Winterorgen hat — der einst den Krieg entjachte — die Sache geht doch nicht so glatt — wie England sich das dachte. — Der Britte muß nach Döse schreien — das Unterseeboot macht ihn klein — drum ist er sehr verdrossen — nebst Wilson und Genossen.

Das deutsche Volk wird durch die Tat — die rechte Antwort geben — wie auch der Volkverheer — erkannt ist sein Bestreben. — Wies ihm gebührt wird abgeführt — der Kunde der den Weltkrieg schürt — wir aber schreiten weiter — zum Heil und Sieg!

E. F. Seiler.

Widerstand.

Die Techniker im Felde sind bisher mit Defektstoff am geringsten versorgt worden, und doch sehen gerade sie sich nach Rettung. Die Technik hat sich in diesem Kriege als einen der Faktoren erwiesen, denen wir unsere gewaltigen militärischen Erfolge verdanken. Deshalb sollte man unter der fachwissenschaftlichen Literatur, die man ins Feld sendet, in erster Linie die Technik berücksichtigen. Vorzüglich eignet sich dazu die „Technik für Alle“, eine Monatschrift, die bei der Franch'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheint und vierteljährlich nur M. 1,45 kostet. Jedes Heft enthält einige größere Abhandlungen und eine Reihe kleinerer Artikel über technische Fortschritte und Erfindungen, meist reich mit Bildern geschmückt. Der Techniker, der diese Monatschrift liest, bleibt auf dem Laufenden in seiner Wissenschaft, und auch jeder andere Soldat im Felde, der sich über technische Dinge unterrichten will, greift hier gern nach dieser Zeitschrift, die in der Tat „Die Technik für Alle“ bedeutet. Die Monatschrift kann durch alle Buchhandlungen, Postämter und Feldpostämter bezogen werden.

Bekanntmachungen.

Künstl. Düngemittel.

Bestellungen werden bis zum 18. September im Rathhaus Zimmer 1 angenommen.
Oberlahnstein, den 12. September 1917.
Der Magistrat.

Saatgut.

Bestellungen auf Saatkorn, Weizen und Gerste werden im Rathhaus Zimmer 1 angenommen.
Oberlahnstein, den 12. September 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachungen auf Gaubartoffeln

(Früh und spät) werden bis zum 20. d. Mts. im Rathhaus Zimmer Nr. 1 entgegengenommen. Dorthin werden auch die Arten und Preise bekanntgegeben.
Oberlahnstein, den 18. September 1917.
Der Magistrat.

Die Gewerbetreibenden.

welche im Jahre 1918 ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. zu bewirken, damit die für sie ausfertigten Wanderbewerbscheine ihnen rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehändigt werden können.
Oberlahnstein, den 13. September 1917.
Der Magistrat.

Die Familienunterstützungen

Für die zweite Hälfte des Monats September werden am Dienstag, den 18. d. Mts.
vormittags 8 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr für die Buchstaben A—R,
vormittags 10 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ „ „ „ „ „ S—Z
im Rathhaussaal ausbezahlt.
Oberlahnstein, den 15. September 1917.
Der Magistrat.

Eier-Ausgabe

am 18. d. Mts. für die Buchstaben A, B, C von 10 Uhr ab.
Nr. 57 wird gestrichen.
Oberlahnstein, den 17. September 1917.
Der Magistrat.

Fortführung der Brandversicher.

Anträge auf Neuversicherung bei der nass. Brandversicherungsgesellschaft und solche auf Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1918 ab sind bis zum 20. Oktober d. J. auf dem Rathhaus Zimmer Nr. 2 anzubringen.
Oberlahnstein, den 13. September 1917.
Der Bürgermeister.

Die städtische Gasanstalt gibt Gaskoks

ab so weit Vorrat reicht. Bezugsscheine können bei der unterzeichneten Ortskohlenstelle in Empfang genommen werden.
Oberlahnstein, den 15. September 1917.
Ortskohlenstelle.

Nachdem der Herr Reichskommissar für Elektrizität und Gas bestimmt hat, daß der Absatz des gegen Entgelt abgegebenen Gases in den einzelnen Monaten nicht mehr als 60 Proz. des vorjährigen Bezuges betragen darf, werden für die Gemeinde Oberlahnstein folgende Ortsvorschriften erlassen:

- a) die öffentliche Straßenbeleuchtung wird bis auf Weiteres ganz eingestellt;
- b) der Gebrauch der Gaszimmersöfen wird verboten;
- c) das Brennen von Leuchtflammen und Kocheinrichtungen zu Raumbeheizungszwecken ist untersagt;
- d) die Gaslieferung wird in der Zeit von 12 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr mittags eingestellt;
- e) neue Hausanschlüsse, Neubereitungen, die Aufstellung von Gasbädern und die von Gaszimmersöfen sind verboten. In außergewöhnlich dringlichen Fällen und bei Anlagen bis zu einer Gasmeßgröße von 100 Plammen ist der für die Gasanstalt zuständige Vertrauensmann befugt, unter Vorbehalt des Widerrufs, Ausnahmen zuzulassen, solange dadurch die Leistungsfähigkeit der Gasanstalt nicht unzulässig beeinträchtigt wird. Bei Anschlüssen, die über den Rahmen dieser Ermächtigung hinausgehen, ist besondere Zustimmung des Reichskommissars für Elektrizität u. Gas erforderlich und bei der zuständigen Kriegsamtstelle zu beantragen.

Eine 25-Pilo-Panne
heißes Maschinenöl
sogenanntes Nähmaschinen-
öl ist abzugeben. Preis pro
Pilo 5.— Mk. Näheres in
der Geschäftsstelle.

Gebrauchte 3-Ltr.- Weinflaschen

braun und grün sort. laufen
zu 22 Pfg. pro Stück
Gebr. Jaun,
Marktplatz.

Für ein großes Arbeits-
pferd suchen wir ein
komplettes Pferde-
geschirr zu kaufen.
Schmiedefabrik
Niederlahnstein.

- a) In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung der von den Vertrauensmännern aufgestellten und von dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas genehmigten Ortsbestimmungen die Betriebsleiter, Werkmeister, Fach- und Hilfsarbeiter jeder in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich.
- b) Den industriellen und gewerblichen Abnehmern ist verboten, Aufträge ohne Weiteres anzunehmen, durch deren Übernahme sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugewiesenen Gasverbrauchs veranlaßt oder genötigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen ist die Absperrung der Zuleitung zu gewärtigen. Im Wiederholungsfall werden bei Zuwiderhandlungen gegen die Verbraucher und bei pos. e auch gegen die Einrichter Geldstrafen bis zu 10 000 M. und Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre oder eine dieser Strafen verhängt.
Diese Vorschriften treten am 15. d. Mts. in Kraft.
Oberlahnstein, den 14. September 1917.
Im Auftrage des Reichskommissars für Elektrizität u. Gas.
Der Vertrauensmann: Hermann Josef Geil.

Hilfsdienstmeldestelle Oberlahnstein

Fernruf 36.
Mittwoch und Samstag nachmittags geschlossen.
Für die Gruppe (westlich) werden benötigt:
tätige Maschinen- und Handschreibinnen, Stenotypistinnen für das Große Hauptquartier, 13 Bäckereifrauen, 17 Schneiderinnen, 14 Helferinnen für Küchendienst.
Alter nicht unter 20 Jahren.
Außerdem werden nicht mehr wehrpflichtige Bauhandwerker, Ingenieure, Architekten, Baugewerkmeister, Bautechniker, Maurermeister, Zimmermeister, Bauarbeiter, Polier und Schachmeister für die Gruppe gesucht.
Meldungen während der Bürozeiten.
Hilfsdienstmeldestelle Hermann Josef Geil.

Am Mittwoch, den 19. September 1917,
nachmittags 3 Uhr

werden auf dem Rathhaus (Stadtverordneten-saal) hierseits die Gemeindegüterstücke auf die Dauer von 6 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet.
Niederlahnstein, den 12. September 1917.
Der Magistrat: Roden.

Die Volksküche

bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
Niederlahnstein, den 13. September 1917.
Der Magistrat.

Mit Uebergang in die Mitteleuropäische Zeit werden vom 17. September ab zur Erspargung von Licht und Heizung die Dienststunden des Bürgermeistersamtes durchgehende sein. Die Diensträume werden Abends um 5 Uhr geschlossen. Der Verkehr mit der Öffentlichkeit findet nur in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 statt. Nachmittags müssen die Herren Beamten zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte ungestört bleiben.
Niederlahnstein, den 13. September 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft „Hibernia“ stellt für die Entladung von Kalksteinen aus der Kleinbahn und Verfrachtung mit dem Schiff am hiesigen Hafen noch

eine Anzahl Arbeiter

auf Grund des Hilfsdienstgesetzes sofort ein.
Meldungen nimmt Herr Heinrich Menges, Gastwirtschaft „Roter Kopf“, bei dem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, entgegen.
St. Goarshausen, den 14. September 1917.
Der Bürgermeister: Herpell.

Schreiftzeger und Buchdruck-Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte oder Lazarettangehörige mit Arbeitsurlaub zum sofortigen Eintritt gesucht.
Buchdruckerei Schickel.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassa (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.
Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden zu 5 $\frac{1}{2}$ % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 29. September d. J.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Zeichnungen bis M. 3500.— einschl. mit ärztl. Untersuchung gegen eine geringe Anzahlung.

Zeichnungen von M. 3500.— an aufwärts ohne ärztl. Untersuchung ohne Anzahlung.

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Direktion der Nassauischen Landesbank.

S. 1/17/3.

Angebot.

Der Rechtsanwalt Dr. E. Heinsheimer zu Frankfurt a. M., Nachlasspfleger des Kaufmanns Leopold Debe-
schen Nachlasses, daselbst hat das Aufgebot des verstorbenen gegangenen Hypothekendarstellers vom 25. März 1905 über die auf dem Grundbuchblatt 1182 von Niederlahnstein Band 40 in Abteilung III Nr. 1 für den Kaufmann Leopold Debe-
zu Frankfurt a. M. eingetragene, mit 4% vom 1. Januar 1905 verzinssliche Darlehensforderung von 2000 Mark be-
antragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

27. Dezember 1917, vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 11 anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Niederlahnstein, den 11. September 1917.

Königliches Amtsgericht.

Private Fortbildungskurse

für weibliche Personen.

Gründlicher Unterricht mit Berücksichtigung des gewerblichen Lebens in: Deutsch, Recht- und Schreibrufen, Rechnen, Korrespondenz, Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung und Buchhalterei.

Vor- und Nachmittagskurse

Beginn: 1. Oktober. — Dauer 3 Monate.

Freiermählung auf der Eisenbahn.
Wilhelmine Mayer, Privatlehrerin, Coblenz, Fischelstr. 18.

Dr. Zimmermann'sche
Handelschule
Coblenz.

Beginn der neuen
Jahres- u. Halb-
jahresklassen
am 9. Oktober 1917.

Prospekte und schriftliche Auskünfte werden jederzeit erteilt. Mündliche Auskünfte ab 1. Sept. im Schulhaus Hohenjollerstraße 148.

Ausstopfen

von Vögeln und Tieren. Naturgetreu, preiswert.
Jean Brüning
Coblenz, Eberstraße 47/48 II.

Kräftige Rappus-
und Birgungspflanzen
Ant. Jengins, Gärtnerei.

Kaufe
Herd gut erhaltenen.
Verkaufe
schön. Dauerbrenner (f. Kaffee).
Gymnasialstr. 9 I.

Gebrauchter schwerer
2spänn. Wagen
zu verkaufen. Haller 29,
Oberlahnstein.

1 Ziege mit Lamm
zu verkaufen. Carl Becker,
Brandbach, Hallerstraße 24.

Stundenmädchen
sicher gesucht. Mittelstraße 8.

Damenuhr

mit Armband Sonntag Abend
von Adolfsstraße bis Bahnhof ver-
loren. Wiederbringer erhält Be-
lohnung Adolfsstraße 42.

Ein Mann

zum Grummelmachen
gesucht. Näh. Geschäftsstelle.

Leichte Beschäftigung
für halbe Tage oder ins Haus
übernimmt Peter Dierfer,
Dorckheim. (Karte genügt.)

Tägl. 10 M. zu verdienen Näh.
bis im Großen 304. F.
Ehlers, Adressenverlag, Köln 900

Sämtliche landwirt-

schaftliche

Maschinen,

Sensen,

beste westfälische in Länge
800—945 m/m, Senzen-
bäume, Dangelhämmer
mit Amboss, Heuresen,
Schleppwagen empfehle
Nag. Borowski, Coblenz,
Börresstraße 7.

Eine Wohnung

im 1. Stock zu vermieten.
Mittelstraße 69.

Eine schöne
Zwerghaus-Wohnung

mit Gas und Zubehör zum 1.
Oktober an ruhige Leute zu ver-
mieten. In der i. d. Geschäftsst.

3-4-Zimmerwohnung
in Niederlahnstein zum 1. Okto-
ber von kleiner Familie gesucht.
Näh. Geschäftsst. 3 daselbst.